

Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2000

Das vierteljährlich mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 15./16. März 2000 den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichts 2000 beraten und – ohne Beteiligung der Vertreter des Bundes – seine Stellungnahme dazu einstimmig beschlossen.



Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2000 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*

Ausbildungssituation – weitere Anstrengungen erforderlich

Im Jahr 1999 haben sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert. So wurden bundesweit rund 18.500 neue Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als 1998. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen stieg insgesamt nur noch um 0,8%, die Zahl der bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze dagegen um 4,1%.

Die Zahl der Ende September 1999 noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber ist gegenüber 1998 um fast 18% auf knapp 29.400 gesunken. In den alten Ländern war erstmals seit 1996 die Zahl der noch unbesetzten betrieblichen Berufsausbildungsstellen höher

als die Zahl der noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber. Jedoch ist das betriebliche Ausbildungsangebot in einer größeren Zahl von Regionen noch unzureichend.

BIBB

Bundesinstitut
für Berufsbildung

* Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

Auch in den neuen Ländern war die Ausbildungsbilanz unter Einschluss der noch verfügbaren Plätze in Sonderprogrammen Ende September 1999 nahezu ausgeglichen. Die Zahl der unversorgten Jugendlichen konnte bis Ende Januar 2000 noch deutlich verringert werden.

Die Verbesserung der Ausbildungsplatzbilanz ist allerdings im starken Maße auf die Ausweitung der öffentlich finanzierten Ausbildung, insbesondere auf das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, zurückzuführen.

Im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde mit der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungskonsenses Einigung erzielt, dass allen Jugendlichen, die können und wollen, ein Ausbildungsplatz vermittelt werden soll. Dazu hatten die Vertreter der Wirtschaftsverbände erklärt, neben dem demographischen Zusatzbedarf von 6.000 Ausbildungsplätzen mindestens weitere 10.000 zusätzliche Plätze bereitzustellen, insgesamt also rund 16.000.

Dieses Ziel konnte nicht in allen Wirtschaftsbereichen erreicht werden. Im Zeitraum 01.10.1998 bis 30.09.1999 betrug die Steigerung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einschließlich der staatlich finanzierten außerbetrieblichen Plätze nur 3 % (rd. 18.500).

Die Zahl der von den Betrieben abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging nach Einschätzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den alten Ländern um 0,5 % und in den neuen Ländern um 5 bis 10 % zurück.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berufsbildungsstatistik nicht zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen differenziert. Der Hauptausschuss erwartet, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung bei der nächsten Erhebung mit dem Stichtag 30.9.2000 diese Differenzierung vornimmt.

Der Hauptausschuss erwartet insoweit für die Zukunft eine entsprechende bundesweite Aufbereitung der Statistik.

Fortsetzung des Sofortprogramms wird begrüßt

Große Sorge bereitet dem Hauptausschuss nach wie vor die stark unausgeglichene Ausbildungssituation in den neuen Ländern, wo im vergangenen Ausbildungsjahr 1998/99 rund 70 % der betrieblich abgeschlossenen Ausbildungsverträge subventioniert wurden. Dort stagniert zurzeit die Zahl der besonders ausbildungsintensiven kleineren und mittleren Betriebe bzw. ist sogar rückläufig.

Der Hauptausschuss begrüßt daher die Entscheidung der Bundesregierung, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit Schwerpunkt Ostdeutschland in seiner Laufzeit bis Ende 2000 für laufende und neue Maßnahmen zu verlängern und nochmals mit 2 Mrd. DM auszustatten.

Die hierbei eingeleitete Abstimmung und Koordinierung des Sofortprogramms mit anderen staatlichen Förderprogrammen und -maßnahmen gilt es auszubauen. Der Hauptausschuss hatte in seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 1999 zugleich eine Verständigung zwischen Bund und neuen Ländern über eine aus seiner Sicht erforderliche Planungssicherheit der Ausbildungsplatzprogramme Ost bis zum Jahr 2004/2005 angeregt. Er anerkennt die zwischenzeitlich grundsätzliche Verständigung der Beteiligten über Zielkorridore und die zukünftige Ausgestaltung der Ausbildungsplatzprogramme Ost sowie über eine Rückführung betrieblich ausgerichteter Zuschüsse. Der Hauptausschuss sieht sich insoweit in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Partner des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ vom 26.08.1999 zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern.

Erste Modernisierungserfolge

Positiv ist herauszustellen, dass 30 Tsd. Verträge in Berufen abgeschlossen worden sind, für die erst in den letzten drei Jahren neue Ausbildungsordnungen erlassen wurden. Das zeigt, wie aktuell und flexibel das duale Ausbildungssystem ist und dass sich die Betriebe auf den Modernisierungsprozess eingestellt haben. Der Hauptausschuss erhofft sich von der im Rahmen der Bündnisgespräche am 06.07.1999 beschlossenen Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels einen noch deutlicheren Zuwachs an Ausbildungsplätzen und -betrieben in neuen Berufen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, aber auch in weiteren innovativen Branchen. Damit soll eine Ausweitung des Ausbildungsvolumens innerhalb von 3 Jahren auf 40.000 Plätze erreicht werden. Der Hauptausschuss erwartet, dass der Mangel an Facharbeitern vorrangig durch eigene Ausbildungsleistungen der Wirtschaft beseitigt wird. Dieses zukunftssträchtige Ausbildungsplatzangebot sollte auch in verstärktem Maße Mädchen und jungen Frauen zugute kommen.

Die Versorgungslücke auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist nicht nur eine Folge der Krise des Arbeitsmarktes. Für sie sind vielmehr auch strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft verantwortlich.

Dazu stellt der Hauptausschuss fest:

1. Duales System muss weiter entwickelt werden

1.1 Das duale Ausbildungssystem ist sowohl auf Grund des Ausbildungsanspruchs der jungen Menschen als auch angesichts des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft unverzichtbar. Nach den Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden bis zum Jahr 2010 zur Bedarfsdeckung jährlich insgesamt 1,8 Mio. betriebliche Ausbildungsplätze benötigt.

Um die beruflichen Zukunftsperspektiven der jungen Menschen sicherzustellen, bedarf es einer wesentlichen Steigerung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots. Es ergeht daher die Aufforderung an die Wirtschaft, ihre Zusagen einzuhalten und das Angebot weiter zu steigern. Eine Steigerung ist aber noch aus einem weiteren Grund erforderlich. Schon jetzt mehren sich die Anzeichen, dass die Wirtschaft ihren künftigen Fachkräftebedarf nicht mehr decken kann. Daraus wird auch die Notwendigkeit einer verbesserten Früherkennung zukünftigen Qualifikationsbedarfes erkennbar.

1.2 Es besteht die Notwendigkeit der laufenden Anpassung der Ausbildung an die technische Weiterentwicklung und geänderte Rahmenbedingungen. Dies kann dadurch erleichtert werden, dass künftig die Ausbildungsordnungen – entsprechend der im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit getroffenen Vereinbarung – hierfür noch mehr Spielraum bieten.

Das Flexibilitätpotenzial in den Ausbildungsordnungen ermöglicht den Betrieben schon jetzt eine Anpassung der Ausbildung an die technische Entwicklung, umso ein Mindestmaß an Kontinuität in der Berufsausbildung sicherzustellen. Auch kann durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen den veränderten Arbeitsanforderungen bereits in der Ausbildungsphase Rechnung getragen werden. Zugleich können Zusatzqualifikationen wichtige Gestaltungselemente darstellen, mit denen die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Weiterlernen angeregt und gefördert werden. Eine moderne Berufsausbildung muss nach Auffassung des Hauptausschusses dieser Brückenfunktion von Ausbildung stärker als bisher Rechnung tragen. Dies gilt umso mehr, als die Übergänge von Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung immer fließender werden.

2. Förderung benachteiligter Jugendlicher hat Vorrang

Das Prinzip der vollen Beruflichkeit und Arbeitsmarktverwertbarkeit muss gewahrt bleiben. Der Hauptausschuss begrüßt es, dass sich auch das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ dieser Feststellung angeschlossen hat.

Das Festhalten am Berufskonzept gilt grundsätzlich auch für die Berufsausbildung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen. Der Nachweis für den erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist auch für diese Jugendlichen die wichtigste Voraussetzung für den Start in die berufliche Zukunft.

Es stellt sich dabei aber auch die Frage nach der Neuschaffung geeigneter anerkannter Ausbildungsberufe, deren Anforderungen auch Leistungsschwächere gerecht werden können.

3. Die Jugendlichen müssen sich den erhöhten Anforderungen stellen

Der Hauptausschuss verkennt nicht die Probleme, mit denen sich gegenwärtig die Jugendlichen auf der Suche nach einer beruflichen Existenz auseinander setzen müssen und dabei, insbesondere bei Großbetrieben, auf zunehmende Zurückhaltung in der Ausbildungsbereitschaft stoßen. Die Folgen der Globalisierung wie z. B. Produktionsverlagerung ins Ausland, erhöhter Wettbewerbsdruck, internationale Unternehmensverflechtungen wirken sich nicht nur angebotshemmend aus, sondern führen auch zu qualitativen Veränderungen. Hierauf müssen die jungen Menschen vorbereitet sein.

Künftig wird die Festlegung auf einen bestimmten Beruf als lebenslange Dauererwerbsquelle nicht mehr ausreichen. Arbeitsplatzwechsel und Wechsel der Berufstätigkeit werden die Berufs- und Erwerbsbiographien stärker als bisher prägen.

Die Bedeutung der Grundfertigkeiten, wie Deutsch und Rechnen bleibt erhalten. Darüber hinaus ist es aber zunehmend wichtiger, bereits an den allgemein bildenden Schulen Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Fremdsprachenfertigkeiten zu vermitteln.

Die Ausbildungsreife ist ein wichtiges Anliegen gerade auch aus der Sicht der Wirtschaft.

4. Die Zusammenarbeit ist zu intensivieren

Der Hauptausschuss unterstützt deshalb auch die Forderung, die Sozialpartner an der Neugestaltung der Inhalte und an der Durchführung des Unterrichts im Fach Arbeitslehre in der Sekundarstufe I zu beteiligen.

In der beruflichen Erstausbildung muss die Zusammenarbeit der Ausbildungsbetriebe und der überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit den Berufsschulen noch weiter verbessert werden. Absprachen über die Festlegung der Ausbildungs- und Unterrichtszeiten allein genügen dazu nicht. Vielmehr sollten die beiden Lernorte regelmäßig so zusammenarbeiten, dass auch die inhaltliche und didaktische Absprache über die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgt.

Darüber hinaus sollten die Länder ihre Anstrengungen weiter verstärken, indem sie

- die Sachausstattung der Berufsschulen stets auf dem neuesten Stand halten,
- für genügend Lehrernachwuchs sorgen und die Lehrerfortbildung intensivieren, wozu auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrern und Ausbildern gehören, um die inhaltliche Kooperation vor Ort zu verbessern.

Der Hauptausschuss hatte in seiner Empfehlung zur Lernortkooperation vom 27. 11. 1997 die Landesausschüsse für Berufsbildung, die Berufsbildungsausschüsse und die Prüfungsausschüsse der zuständigen Stellen sowie die Schulkonferenzen aufgefordert, sich dieser Probleme besonders anzunehmen.

Der Hauptausschuss begrüßt es, dass dies inzwischen in mehreren Ländern bereits umgesetzt worden ist.

5. Europäische Dimension in der Berufsbildungspolitik

Der Hauptausschuss begrüßt die umfassende Darstellung der europäischen Dimension in der Berufsbildungspolitik. Europakompetenz, interkulturelles Verständnis und Fremdsprachenkenntnisse sind notwendig, um jenes Maß an Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten im Beruf und im Arbeitsmarkt – auch im Rahmen des europäischen Arbeitsmarktes – zu erreichen, das durch die strukturellen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend gefordert wird.

6. Die Fördermaßnahmen müssen besser aufeinander abgestimmt werden

Die aufgrund der demographischen Entwicklung steigenden Schulabgängerzahlen stellen das duale System auch in den nächsten Jahren noch vor große Herausforderungen. Neben den dargelegten Reformschritten bleiben subsidiär angelegte Fördermaßnahmen des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der Länder in einzelnen Regionen notwendig, um allen Jugendlichen eine Ausbildung anzubieten. Der Hauptausschuss ersucht die verantwortlichen Stellen in Bund und Ländern, ihre Maßnahmen und Programme sorgfältig aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus hält der Hauptausschuss es für erforderlich, dass bei von der öffentlichen Hand finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen eine breitere Berufspalette als bisher angeboten wird, die dem künftigen regionalen und überregionalen Fachkräftebedarf entspricht. Der geeignete Ort für entsprechende Koordinierungen in den Regionen sind regionale Absprachen aller Beteiligten, wie z. B. Ausbildungskonferenzen. Dabei geht der Hauptausschuss davon aus, dass die bei den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz errichteten Berufsbildungsausschüsse konsequent einbezogen werden.

*Berufsbildung in Wissenschaft
und Praxis – BWP
(Beilage zu 3/2000)
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär
53043 Bonn*